

1. Geltung

1.1 Einbezug

Die Foxtag GmbH (nachfolgend FOXTAG genannt) erbringt ihre nur für Unternehmer angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der Wartungs-App/SaaS-Lösung von FOXTAG auf der Basis dieser Geschäftsbedingungen, die Bestandteil des Leistungsvertrages werden. Diese gelten auch im Rahmen der Vertragsanbahnung.

1.2 Abwehrklausel

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von FOXTAG bestätigt wurden. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

1.3 Änderungen

FOXTAG ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Nach Veröffentlichung einer Änderungsmitteilung besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen den Änderungen schriftlich widerspricht.

2. Vertragsschluss und Vertragspartner

Der Vertrag über die Nutzung der von FOXTAG angebotenen Leistungen kommt zustande, wenn FOXTAG oder ein von FOXTAG bevollmächtigter Vertreter den vom Kunden erteilten Auftrag annimmt. Die Auftragserteilung des Kunden kann erfolgen durch schriftlichen oder mündlichen Auftrag, eine Online-Registrierung bei Foxtag oder durch Buchung einer Nutzer-Lizenz oder Nutzung von Foxtag durch den Kunden. Die Annahme wird schriftlich oder konkludent durch die erste Erfüllungshandlung bestätigt. FOXTAG ist berechtigt, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Soweit sich FOXTAG zur Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3. Kostenlose Testphase

Im Anschluss an die Registrierung erfolgt eine 30 tägige Testphase, in der der Kunde die Funktionalitäten von FOXTAG kostenlos ausprobieren kann. In der Testphase sind 5 Nutzer-Lizenzen kostenfrei eingerichtet. Zum Ende der Testphase wird der Kunde aufgefordert, Nutzer-Lizenzen für angelegte Nutzer zur Nutzung von FOXTAG über die Testphase hinaus zu erwerben (OPT-IN). Werden innerhalb der Testphase Nutzer-Lizenzen gebucht, sind diese sofort nutzbar, beginnt deren Lizenzlaufzeit aber erst ab Ende der Testphase.

4. Firmen-Account, Nutzer-Berechtigung und Nutzerrollen

Mit der Registrierung bei Foxtag erhält der Kunde seinen Firmen-Account. Ein Firmen-Account kann, mit den von Foxtag angebotenen Leistungspaketen mit dem jeweils zugehörigen Leistungsumfang gemäß der gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden. Bei der Registrierung kann der Kunde eines der angebotenen Leistungspakete für seinen Firmen-Account auswählen und der Firmen-Account wird entsprechend freigeschaltet. Alle Nutzer-Lizenzen eines Firmen-Accounts werden in dem für das zugehörige Leistungspaket gültigen Tarif abgerechnet. Es können pro Firmen-Account Nutzer mit unterschiedlichen Berechtigungen angelegt werden:

- **Planer:** ist ein Nutzer mit der Berechtigung, Termine zu planen und anderen Nutzern zuzuweisen sowie Kunden-, Anlagen- und Objektdaten zu pflegen.
- **Techniker:** ist ein Nutzer mit der Berechtigung, Termine mit der App durchzuführen und zu dokumentieren sowie Termine zu planen und Kunden-, Anlagen- und Objektdaten zu pflegen.
- **Administrator:** ist ein Nutzer mit Administrationsrechten. Der Administrator ist berechtigt, in dem im System vorgesehenen, weitergehenden Umfang Einstellungen und Daten im Account zu verändern und zu löschen, neue Nutzer anzulegen und zu löschen, Lizenzen zu buchen sowie die Berechtigungen anderer Nutzer zu verändern. Er hat darüber hinaus alle Berechtigungen von Termin-Durchführenden und Planern. Für jeden Account muss es mindestens einen Administrator geben. Bei der

5. Buchung und Wechsel eines Leistungspaketes für den Firmen-Account

5.1 Leistungspaket buchen für einen Firmen-Account

Mit der Registrierung wird ein Firmen-Account mit dem gewählten Leistungspaket und zugehörigem Tarif für Nutzer-Lizenzen freigeschaltet. Ein Administrator des Firmen-Accounts oder ein berechtigter Foxtag-Mitarbeiter im Auftrag des Kunden kann für den Firmen-Account ein Leistungspaket buchen. Entsprechend des für den Firmen-Account gebuchten Leistungspaketes werden alle Nutzer-Lizenzen des Firmen-Accounts abgerechnet. Eine gemischte Abrechnung einzelner Lizenzen nach unterschiedlichen Leistungspaketen innerhalb eines Firmen-Accounts ist nicht möglich.

5.2 Leistungspaket wechseln (Paket-Upgrade)

Ein Paket-Upgrade, d.h. ein Wechsel vom Basic-Leistungspaket in ein anderes von Foxtag angebotenes Paket mit größerem Leistungsumfang ist jederzeit möglich. Bei einem Paket-Upgrade werden alle zum Firmen-Account gehörenden Nutzer-Lizenzen im bisherigen Leistungspaket gestoppt und neue Nutzer-Lizenzen im gewählten (Upgrade-)Paket gestartet mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Abrechnung der vom Upgrade betroffenen Lizenzen erfolgt unter Anrechnung der Restbuchwerte der Lizenzen resultierend aus der Restlaufzeit im alten Leistungspaket.

Ein Paket-Downgrade, d.h. ein Wechsel zu einem Paket niedrigerem Leistungsumfangs ist nur im Rahmen einer Individualvereinbarung möglich.

6. Buchung, Registrierung und Abbestellung von Nutzern

6.1 Nutzer buchen

Der Kunde bucht eine oder mehrere Nutzer-Lizenzen. Nutzer-Lizenzen sind für alle Nutzer zu erwerben. Pro Firmen-Account muss mindestens eine gültige Nutzer-Lizenz gebucht sein und ein Administrator angelegt sein.

6.2 Nutzer-Lizenzen für Nutzer buchen

Der Kunde bucht eine oder mehrere Nutzer-Lizenzen. Es werden von Foxtag Nutzer-Lizenzen abhängig vom gewählten Leistungspaket in Tarifen mit jährlicher oder monatlicher Laufzeit angeboten. Die Buchung von Nutzer-Lizenzen und deren Laufzeit erfolgt durch einen Administrator oder ersatzweise im Kundenauftrag durch Foxtag. Details zu den angebotenen Leistungspaketen und Lizenz-Laufzeiten und Lizenz-Tarifen enthalten die Foxtag Leistungsbeschreibung und die Preisliste.

6.3 Registrierung von Nutzern

Der Kunde verpflichtet sich als Nutzer reale Personen anzulegen und diese korrekt zu benennen (Vorname und Nachname für jeden Nutzer). Das nachträgliche Ändern des Namens eines Nutzers (bspw. zur Übertragung der Lizenz auf eine andere reale Person) ist nur einmal innerhalb einer Lizenzlaufzeit gestattet. Ein Nutzer gilt als angelegt, wenn er von einem (Administrator) angelegt wurde, unabhängig davon ob der eingeladene Nutzer die Einladung bestätigt (Einladung per erfolgt per E-Mail mit Bestätigungslink).

6.4 Lizenzen kündigen, Nutzer löschen, Teilungsverbot

Nutzer-Lizenzen können jederzeit zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Gekündigte Lizenzen sind jeweils bis zum Ende der Laufzeit nutzbar. Wird ein Nutzer gelöscht, kann eine „frei“ gewordene Lizenz für einen neuen Nutzer genutzt werden. Ein registrierter Nutzer darf nicht von mehreren Personen zur Ausführung von Arbeiten mit der Foxtag-App oder im Web-Portal genutzt werden und ein Nutzer darf nicht mit mehreren Apps gleichzeitig aktiv sein (Teilungsverbot).

7. Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal im Monat. Es werden dann auf der Rechnung alle neu gestarteten Laufzeiten (Neubuchungen und Verlängerungen) von Nutzer-Lizenzen seit letzter Rechnung abgerechnet.

7.2 Netto-Preise

Sämtliche von FOXTAG angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders gekennzeichnet. Die vertraglich vereinbarten Grundentgelte

werden jeweils mit Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

7.3 Zahlungsarten und Zahlungen

Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer für die Nutzung des Dienstes oder für weitere Produkte innerhalb des Systems erfolgen entweder per Rechnung oder, sofern vereinbart, per elektronischem Lastschriftinzug über FOXTAG. Zahlungen werden immer auf die älteste offene Forderung angerechnet.

7.4 Lastschriftgebühren

Im Falle der Abrechnung per elektronischem Lastschriftinzug über FOXTAG, ermächtigt der Kunde FOXTAG, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen. Bei Rücklastschriften ist FOXTAG berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von pauschal 20,00 € pro Rücklastschrift zu berechnen.

7.5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Die Aufrechnung mit bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen sowie die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Kunden aufgrund von Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist dem Kunden gestattet.

7.6 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten seit erster Rechnungsstellung ist FOXTAG berechtigt, den Kunden-Account zu sperren und so eine Nutzung des Services durch den Kunden zu unterbinden. Bleibt ein Kunden-Account aufgrund Zahlungsverzugs mehr als 2 Monate gesperrt, berechtigt dies FOXTAG zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

8. Vertragsdauer und Kündigung

8.1 Vertragsdauer

Sofern nicht anderweitig vereinbart, beginnt der (jeweilige) Vertrag mit Datum der ersten Erfüllungshandlung. Der Vertrag wird mit unbestimmter Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 1 Tag zum Ablauf der längsten Lizenzlaufzeit ordentlich gekündigt werden. Eine Nutzer-Lizenz erneuert sich automatisch, wenn die Lizenz vor dem Start der nächsten Abrechnungsperiode nicht gekündigt wurde.

8.2 Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt. Eine grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards im Internet erlaubt es FOXTAG außerordentlich zu kündigen, wenn es für FOXTAG dadurch unzumutbar wird, ihre Leistungen ganz oder teilweise im Rahmen des Vertragszwecks zu erbringen.

8.3 Kündigung mangels Buchungen

FOXTAG kann den Vertrag kündigen, wenn für einen Kunden-Account keine Nutzer-Lizenzen gebucht sind.

8.4 Automatische außerordentliche Kündigung bei Sperrung

Bleibt ein Kunden-Account wegen Zahlungsverzugs gemäß Ziffer 7.6 mehr als 2 Monate gesperrt, kommt dies einer außerordentlichen Kündigung durch FOXTAG gleich.

8.5 Form der Kündigungserklärung

Die Kündigung kann in Textform oder online im Portal erfolgen, in dem alle Lizenzen gekündigt werden. Dieses Formerfordernis gilt nicht im Falle der Ziffer 8.2.

8.6 Folgen der Kündigung

Für die Vergangenheit bereits gezahlte Entgelte werden nicht zurückerstattet. Erfolgt die Kündigung durch Kündigung aller Lizenzen, wird der Kunden-Account mit Ende der längsten Lizenz-Laufzeiten geschlossen. Nach einer wirksamen Vertragskündigung ist FOXTAG berechtigt, den Kunden-Account zu schließen und alle Daten des Kunden-Accounts zu löschen. FOXTAG wird alle Daten des Kunden-Accounts nach dessen Schließung für einen Zeitraum von 90 Tagen zunächst nur vor Zugriffen sperren, um ihn ggf. im Auftrag des Kunden reaktivieren zu können. Nach Ablauf dieser Frist werden alle Daten (die beispielsweise nicht zu Abrechnungszwecken oder ähnlichem benötigt werden) unwiderruflich gelöscht. Der Kunde kann eine sofortige Löschung aller Daten verlangen.

9. Leistungsumfang der FOXTAG Wartungs-App/SaaS-Lösung

9.1 Leistungskomponenten

9.1.1 Basisleistungen und Leistungsumfang

FOXTAG unterstützt mit der angebotenen Software-Lösung den Kunden (z.B. Unternehmen aus den Bereichen Facility Management, Industrieservices, Sicherheitstechnik, Brandschutz, Gebäudetechnik, Elektrik etc.) bei der Planung, Ausführung und Dokumentation von Serviceaufträgen im Bereich der Instandhaltung wie z.B. Wartungsarbeiten an unterschiedlichen Geräten und Anlagen. Dazu gehören z.B. Rauchwärmelder, Feuerlöscher, Brandmeldeanlagen, Aufzüge, Heizungs- und Klimaanlage. FOXTAG bietet dazu im Wege der Software-Miete eine cloud-basierte SaaS-Lösung an, auf die mittels einer App für Smartphone und Tablet zur Termin-Durchführung sowie mittels eines Web-Portals zur Verwaltung und Planung zugegriffen werden kann. FOXTAG zeigt gemäß der vom Kunden gemachten Eingaben und Uploads für Geräte, Gegenstände oder Anlagen Standort und Service-Fälligkeit (grün, gelb, rot) an, speichert während der Termin-Durchführung gemachte Eingaben sowie die Historien von durchgeführten Serviceeinsätzen und erzeugt automatisch Berichte und Einträge. Jeder einzelne Firmen-Account ist technisch auf die Anzahl von 80 Nutzer, 10.000 Anlagen und 300.000 Komponenten begrenzt. Abhängig vom gewählten Leistungspaket unterscheidet sich der Leistungsumfang von Foxtag. Im Rahmen des Leistungspakets Foxtag Basic werden z.B. Leistungen für das Asset-Management (digitale Erfassung von Anlagen und Geräten) und Wartungs-Management (Management und digitale Dokumentation von wiederkehrenden Wartungsaufgaben) angeboten. In anderen ggf. von Foxtag angebotenen Leistungspaketen können zusätzliche Leistungen wie z.B. für ein Störungsmanagement (Management und digitale Dokumentation von Störungen und Störungsbehebungen) angeboten werden. Weitere Details zu den angebotenen Paketen und zugehörigen Leistungen enthält die Foxtag Leistungsbeschreibung.

9.1.2 Zusatzleistungen

FOXTAG entwickelt das Leistungsspektrum fortlaufend weiter und stellt diese seinen Kunden als Basisleistung oder Zusatzleistungen im Rahmen der angebotenen Leistungspakete zur Verfügung. So können beispielsweise als Zusatzleistung, für ergänzende Dokumente und Fotos Speicherplatz mit unterschiedlicher Größe genutzt werden. Foxtag Zusatzleistungen können, sofern von Foxtag angeboten, gegen eine monatliche oder einmalige Zuzahlung oder im Rahmen eines dafür vorgesehenen Leistungspakets gemäß Preisliste genutzt werden. Weitere Details enthält die Leistungsbeschreibung.

9.1.3 Priorisiert entwickelte Zusatzleistungen

FOXTAG entwickelt das Leistungsspektrum fortlaufend weiter und stellt diese seinen Kunden als Basisleistung oder Zusatzleistungen im Rahmen der angebotenen Leistungspakete zur Verfügung. FOXTAG bietet dem Kunden in Ausnahmefällen die Möglichkeit, gewünschte Zusatzleistungen gegen eine Vergütung zeitlich priorisiert (es wird ein Bereitstellungszeitpunkt zugesichert) und unter Berücksichtigung der speziellen Kundenwünsche zu entwickeln. Die Gegenleistung für die Bezahlung durch den Kunden besteht allein in dem zugesichert Bereitstellungszeitpunkt und der Berücksichtigung spezieller Kundenwünsche in der Leistungserbringung. Die entwickelten Leistungen verbleiben dabei geistiges und rechtliches Eigentum von Foxtag. Foxtag wird sie in der Regel allen seinen Nutzern als Basisleistung oder Zusatzleistung anbieten.

9.1.4 Datenimport

FOXTAG bietet dem Kunden die Möglichkeit, Kunden-, Objekt- und Anlagendaten in die FOXTAG-Datenbank zu importieren oder diese manuell einzutragen. Der Kunde kann, sofern von FOXTAG angeboten, beispielhaft vorkonfigurierte Serviceabläufe wie z.B. für Wartungen für ausgewählte Anlagen- oder Gerätetypen auswählen, diese verändern und / oder neue Serviceabläufe für neue Anlagen- und Gerätetypen erstellen.

FOXTAG bietet dem Kunden abhängig vom genutzten Leistungspaket die Möglichkeit, kundenseitig vorhandene Softwaresysteme wie z.B. ERP-Software für Warenwirtschaft mit Foxtag über eine API zu verbinden. Foxtag hat dazu eine API-Schnittstelle definiert, die abhängig vom genutzten Leistungspaket, genutzt werden kann. Der Kunde ist für die Anbindung an die API selbst verantwortlich und trägt die Aufwände, die durch die Anbindung für ihn entstehen. Informationen zu den Leistungspaketen, in denen eine solche API-Anbindung unterstützt wird, enthält die Leistungsbeschreibung.

9.1.5 Zusatzleistungen Datenimport

FOXTAG bietet dem Kunden als freiwillige Zusatzleistung die Möglichkeit, den Import von Daten zu unterstützen oder im Auftrag ganz auszuführen. Entstehende Aufwände wird Foxtag nach Angebot in Rechnung stellen.

FOXTAG unterstützt den Kunden als freiwillige Zusatzleistung dabei, kundenseitig gewünschte Serviceabläufe (z.B. aus vorhandenen Wartungsberichten abgeleitet) im Kunden-Account anzulegen. Im Kundenauftrag (kostenpflichtig) kann Foxtag die Serviceabläufe im Account des Kunden anlegen. Die von Foxtag erbrachten Zusatzleistungen zur Anlage von Serviceabläufen (beratend oder im Auftrag ausführend) entbinden den Kunden nicht von seinen Mitwirkungsleistungen gemäß 9.3.

9.1.6 Datenexport

FOXTAG bietet dem Kunden im Rahmen der im Firmen-Account angebotenen Export-Funktionen die Möglichkeit, in Foxtag verwaltete Daten wie z.B. Anlagendaten zu exportieren im CSV-Format. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Datenexport besteht nicht.

9.2 Freiwillige Leistungen

Werden die von FOXTAG angebotenen Dienstleistungen dem Kunden gegenüber kostenlos erbracht (z.B. als Test-Nutzung) gelten für die Leistungserbringung die Einschränkungen, dass diese ohne Gewährleistung und ohne Anspruch auf Kundenservice erbracht werden und die Leistungserbringung durch FOXTAG jederzeit gestoppt, der Account gesperrt und die Daten nach Vertragskündigung gelöscht werden können.

9.3 Leistungsvoraussetzungen und Mitwirkungsleistungen des Kunden

FOXTAG stellt dem Kunden die von diesem zu schaffenden technischen Bedingungen für die oben beschriebene Serviceunterstützung per App / SaaS-Lösung zur Verfügung. Der Kunde ist zur Einrichtung des Systems verpflichtet, die Abläufe und die Checklisten im technisch vorgegebenen Rahmen an seine Bedürfnisse anzupassen und/oder zu verändern. Das gilt auch für von Foxtag ggf. vorkonfigurierte Wartungs- und Serviceabläufe. Diese sind nur beispielhaft. FOXTAG weist insofern darauf hin, dass auch diese Vorkonfigurationen vom Kunden für eine Wartungs- und Servicedokumentation nach Gesetz, DIN oder sonstigen Richtlinien noch weiter angepasst und aktualisiert werden müssen.

9.4 Nicht umfasste Leistungen

Zur Datenübertragung (z.B. von der App zum Cloud-Server) erforderliche Internetverbindungen sind nicht Teil des von FOXTAG geschuldeten Leistungsumfangs.

9.5 Verfügbarkeit (Service Level)

FOXTAG verpflichtet sich gegenüber dem Kunden, für eine Erreichbarkeit des Portals sowie der Anbindung an die Cloud-Lösung in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr MEZ (bzw. MESZ) von 95,85% im Jahresmittel zu sorgen. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Service aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von FOXTAG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht über das Internet zu erreichen ist. Geplante oder notwendige Wartungsarbeiten, die zu Ausfallzeiten führen und vorher als Wartungsfenster kommuniziert wurden, werden als verfügbar gewertet. Weiterer Bestandteil der Leistungsverpflichtung sind die vertraglich vereinbarten Leistungspakete und Optionen.

9.6 Anpassungen und Änderungen des Leistungsumfangs

FOXTAG behält sich das Recht vor, seine Leistungen zu modifizieren oder zu verbessern und diese im Rahmen der angebotenen Leistungspakete zur Verfügung zu stellen (siehe dazu die Leistungsbeschreibung). Bei Einschränkungen des Leistungsumfanges besitzt der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht. Das außerordentliche Kündigungsrecht besteht nicht, sofern die Einschränkungen zur Verbesserung der Sicherheit des Systems erfolgen. Werden Leistungen kostenlos bereitgestellt, so ist FOXTAG berechtigt, diese kostenlos und ohne Vorankündigung einzustellen. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch kann dadurch nicht begründet werden.

10. Rechteeinräumung (Lizenzierung)

10.1 User-Lizenzen

Für jeden Nutzer muss eine Nutzer-Lizenz vorhanden sein. Die Anzahl der gültigen Lizenzen muss der Anzahl der angelegte Nutzer entsprechen. Sind für angelegte kostenpflichtige Nutzer nicht ausreichend Nutzer-Lizenzen gebucht, wird Foxtag entsprechend der Differenz Nutzer sperren beginnend mit dem zuletzt angelegten Nutzer. Mit jeder Buchung einer Lizenz wird der jeweils zuletzt gesperrte Nutzer entsperrt. Nutzer können zur selben Zeit jeweils nur auf einem Gerät (Smartphone/Tablet) angemeldet sein, um dort Termine durchzuführen. Ein Nutzer kann und darf nicht mit mehreren Apps gleichzeitig aktiv sein.

10.2 Lizenzumfang

Der Kunde erhält mit ordnungsgemäßer Bezahlung der vereinbarten Geldleistung das nichtausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der vertragsgegenständlichen App/SaaS-Lösung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz. Diese Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufen lassen der SaaS-Lösung mittels der App auf Endgeräten in unmittelbarem Besitz des Kunden und die Nutzung über das Web-Portal zu Zwecken der Planung und Dokumentation von Serviceleistungen im Bereich der Instandhaltung von Geräten und Anlagen.

10.3 Lizenzbeschränkungen

Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Software Dritten zu überlassen, zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen. Im Übrigen ist der Kunde nicht zur Bearbeitung berechtigt. Ausgenommen davon ist die Fehlerbeseitigung unter der Bedingung des § 69d Abs. 1 UrhG und das Recht zur Dekompilierung der Computerprogramme unter den Bedingungen und im Rahmen des § 69e UrhG.

11. Mitwirkungs- und Kundenpflichten

11.1 Geheimhaltung von Zugangsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und entsprechend sichere Passwörter zu wählen, um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden. Der Kunde akzeptiert und fördert Maßnahmen seitens FOXTAG die Passwort-Sicherheit zu verbessern und zu gewährleisten (z.B. Ablehnung von Passwörtern, regelmäßige Neuvergabe von Passwörtern, etc.).

11.2 Kontodeckung und Datenangaben

Der Kunde ist verpflichtet, sofern Lastschriftzahlung vereinbart ist, für eine entsprechende Deckung auf das von ihm in der Lastschrifteinzugsermächtigung angegebene Konto zu sorgen. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm gemachten Datenangaben richtig und vollständig sind. Er sichert auch zu, dass er die Leistungen von FOXTAG nicht als Verbraucher bezieht. Er verpflichtet sich, FOXTAG jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten (insbesondere über die Änderung der Daten zum Bankkonto des Kunden) zu unterrichten.

11.3 Rechte Dritter

Der Kunde stellt sicher, dass sämtliche von ihm im Rahmen der Nutzung der Wartungs-App übermittelte Inhalte frei von Schutzrechten Dritter sind. Er stellt FOXTAG insofern von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung ihrer Schutzrechte durch die vom Kunden über das Internet übermittelte Inhalte frei. Die Freistellung erfolgt in der Weise, dass der Kunde FOXTAG den gesamten durch die Inanspruchnahme seitens des Dritten entstandenen Aufwand einschließlich angefallener Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen hat.

11.4 Verantwortlichkeit des Kunden für Wartung

Der Kunde ist für den Serviceablauf, Serviceinhalt und die Servicedokumentation der betreuten Geräte und Anlagen verantwortlich. Er stellt, falls erforderlich sicher, dass die Servicedokumentation entsprechend gesetzlicher Vorgaben oder sonstiger Richtlinien wie z.B. DIN, VDS etc. erfolgt. Die Wartungs-App hat insofern lediglich eine unterstützende Funktion hinsichtlich der Koordinierung der Wartung.

11.5 Datensicherung

Der Kunde verpflichtet sich, die Kundendaten und die Protokolle zusätzlich auf eigenen Datenträgern zu sichern.

12. Mängel und Gewährleistung

12.1 Mängel

Unerhebliche Abweichungen von der vereinbarten oder vorausgesetzten Beschaffenheit oder unerhebliche Beeinträchtigungen der Gebrauchstauglichkeit stellen keine Mängel der vermieteten SaaS-Lösung dar.

12.2 Keine Garantien und Zusicherungen

Ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung gelten Produktbeschreibungen nicht als Garantie oder zugesicherte Eigenschaft.

12.3 Keine verschuldensunabhängige Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

13. Haftung und Haftungsbeschränkungen

13.1 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle Schäden und Rechtsfolgen, die FOXTAG oder ihren Erfüllungsgehilfen durch eine missbräuchliche oder rechtswidrige Nutzung des Portals oder der App entstehen.

13.2 Haftung von FOXTAG

FOXTAG haftet für solche Pflichtverletzungen, die von FOXTAG oder deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Darüber hinaus haftet FOXTAG bei einfacher Fahrlässigkeit nur

- für Schäden infolge einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für Schadensersatzansprüche nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz;
- für Schäden infolge der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), wobei die Haftung in diesem Fall auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt ist.

Die Haftung im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist der Höhe nach auf maximal die Höhe der Jahresgebühr beschränkt.

13.3 Höherer Gewalt und Telekommunikationsausfälle

Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat FOXTAG nicht zu vertreten. Der Kunde kann aus diesem Grund keine Minderung seiner Leistungspflicht reklamieren. Für Vermögensschäden auf Basis mangelhafter öffentlich zugänglicher Telekommunikationsdienstleistungen ist die Haftung entsprechend § 44a TKG der Höhe nach auf € 12.500 begrenzt.

13.4 Ausschluss der Haftung von FOXTAG

FOXTAG haftet nicht für die über ihre Dienste erfassten und publizierten Informationen sowie für die mit Unterstützung von FOXTAG gewarteten Geräte oder deren Wartung selbst. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist der Absender verantwortlich. FOXTAG haftet nicht für Schäden, die kundenseitig aufgrund mangelnder Sicherungsvorkehrungen bei der Datenübermittlung entstehen können. FOXTAG haftet nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund einer vom Kunden zu vertretenden Datenlöschung bei FOXTAG entstehen oder dem Kunden oder Dritten durch eine zu späte oder falsche Wartung ihrer Geräte entstehen.

13.5 Haftung für Datenverluste

Die Haftung für Schäden aus Datenverlusten, die von FOXTAG nachweislich zu vertreten sind, wird im Rahmen des § 254 BGB auf die Höhe beschränkt, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung entstanden wären.

13.6 Verjährung

Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr nach ihrem Entstehen unbeschadet der Vorschrift des § 202 BGB. Diese Verkürzung gilt nicht, wenn FOXTAG grob fahrlässig oder mit Vorsatz gehandelt hat.

14. Geheimhaltung und Datenschutz

14.1 Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse

FOXTAG und der Kunde verpflichten sich, sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit nicht zu Erreichung des

Vertragszweckes geboten – weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

14.2 Geheimhaltung

FOXTAG und der Kunde stellen durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und/oder Beauftragten sicher, dass auch diese jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung solcher Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse unterlassen.

14.3 Ausnahmen

Diese Verpflichtungen nach 13.1. und 13.2 gelten nicht für solche Informationen, die bereits allgemein bekannt sind und/oder nach Abschluss dieser Vereinbarung ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht bekannt werden.

15. Datenschutz und Datensicherheit

15.1 Daten über den Kunden

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine FOXTAG im Rahmen der Geschäftsbeziehungen übermittelten personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses EDV-mäßig gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. Der Kunde wird hiermit weiter darüber unterrichtet, dass FOXTAG und beauftragte Erfüllungsgehilfen ihre Daten maschinell verarbeiten. Er ist berechtigt, jederzeit die zu seiner Person oder zu seinem Pseudonym gespeicherten Daten unentgeltlich bei FOXTAG abzufragen. FOXTAG verpflichtet sich, diese Daten einzig zur Leistungserbringung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn diese Personen sind an der Leistungserbringung beteiligt.

15.2 Auftragsdatenverarbeitung

Für sonstige personenbezogene Daten, die mittels der Wartungs-App über Dritte erfasst, gespeichert und/oder verarbeitet werden, gilt die auf der Website unter "Datenschutz" oder „Dokumente zur DSGVO“ zugänglich gemachte "Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung", die FOXTAG dem Kunden auf Wunsch auch zusendet. Der Kunde stellt FOXTAG von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich kundenseitig überlassener Daten frei.

15.3 Einverständnis bei Zugriff durch berechtigte Dritte

Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, dass andere durch ihn bestimmte berechtigte Dritte für einzelne, ebenfalls durch ihn bestimmte Wartungsobjekte (wie z.B. für das Objekt zuständige Immobilienverwaltungen oder Partner im Zusammenarbeitsmodus) die gespeicherten Wartungsdaten für die jeweilige Leistungserbringung erforderlichen Zwecke einsehen und editieren können, bzw. wird für ein entsprechendes Einverständnis der Betroffenen sorgen.

15.4 Sicherheitsmaßnahme

FOXTAG behält sich vor, als Sicherheitsmaßnahme vor unerlaubten Datenzugriffsversuchen Dritter nur zu diesem Zweck die IP-Adressen ihrer Kunden zu speichern und für FOXTAG-fremde IP-Adressen einen Login zu verweigern.

15.5 Kommunikation

Soweit nichts anderes vereinbart, gestattet der Kunde die Kommunikation per Telefax und per E-Mail sowie direkter Datenübertragung von bspw. Kalendereinträgen, Erinnerungserinnerungen, etc., sofern diese als Teil der Serviceleistungen angeboten werden. Trotz aller Sorgfalt können bei der Kommunikation per E-Mail Computerviren o.ä. übertragen werden. Der Kunde hat entsprechende Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Schäden an seinen Systemen zu verhindern.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zwischen dem Kunden und FOXTAG.

16.2 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen FOXTAG und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen den Parteien abgeschlossenen Verträgen ist Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

16.3 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

16.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien haben die nichtige Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die von ihrem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen Bestimmung am nächsten kommt.